

Vorwort

RWK - Onlinemelder Die Wettkampfergebnismeldung

Der RWK Onlinemelder ist eine Anwendung die auf das Vertrauen des Gau Uffenheim, der Vereine und aller Schützinnen und Schützen vertraut.

Er wird und kann somit nur funktionieren, wenn ein **JEDER** seine Angaben korrekt und gewissenhaft macht.

Dies beginnt beim korrekten Ausfüllen der Original Ergebniszettel mit vollständigen Angaben und endet bei der Überprüfung der zu meldenden Daten noch vor dem Absenden der Meldung.

Nachstehende Regeln sollen dies verdeutlichen.

Grundsätzlich gilt:

- **eine Onlinemeldung ist nur zulässig, wenn beide Mannschaftsführer den Original - Ergebniszettel unterschrieben und damit die korrekte Durchführung des Wettkampfes bestätigt haben**
 - **die Original - Ergebniszettel behält ihre uneingeschränkte Gültigkeit vor der Onlinemeldung**
 - **sie braucht allerdings bei Onlinemeldung nach dem Wettkampf nicht mehr auf dem Postweg nachgereicht zu werden**
- dieser ist jedoch **bis Saisonende (durch den Sieger) aufzubewahren** und kann durch den Rundenwettkampfleiter / Sportwart angefordert werden
- der Gausportleiter oder der RWK-Leiter sind jederzeit berechtigt, stichprobenartig eine einzelne Ergebnismeldung per Fax oder auf dem Postweg anzufordern

Ausnahmen, die den Versand der Original - Ergebnisliste nach dem Wettkampf dennoch erforderlich machen

- es gibt während des Wettkampfes bzw. bei der Auswertung Unstimmigkeiten, die einen Mannschaftsführer zum Einspruch veranlassen, in diesem Fall ist die Ergebnisliste vom widersprechenden Mannschaftsführer nicht zu unterschreiben!
 - Eine Mannschaft tritt nicht an
- für die Ergebnismeldung per Onlinemelder ist die Siegermannschaft verantwortlich (bei Punktgleichheit der gastgebende Verein), wobei die Meldung auch ein Mannschaftsschütze oder sonstiges Vereinsmitglied im Auftrag des Mannschaftsführers abgeben kann.

Der Meldende trägt Sorge dafür, dass seine Angaben korrekt und gewissenhaft sind und **überprüft diese sorgfältig vor** Abgabe der Meldung